

Satzungsänderungen 2022

Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende

§3 Punkt 2 der Satzung wird wie folgt angepasst:

Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

VV-Wahlen sollten auch online und per Brief möglich sein

§5 Absatz 2 wird ergänzt um:

Bei Bedarf kann der Vorstand Briefwahl und/oder elektronische Wahl zulassen.

§8.8 wird hinzugefügt:

Vereinsmitglieder können, falls der Vorstand es für die Vollversammlung zulässt,

- 1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben*
- 2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich oder geeignet abgesichert elektronisch abgeben.*